

Ausschreibung Abschlussprüfung HFP 2025 Sanitärplaner/-in (eidg. Diplom)

1. Prüfungsordnung

Prüfungsordnung vom 11.12.2007 und Wegleitung vom 16.06.2021 regeln die Abschlussprüfung. Diese Dokumente sind verfügbar unter www.suissetec.ch (Rubrik Bildung).

2. Zulassung

Zulassungsbedingungen (vgl. Prüfungsordnung Ziff. 3.3; Wegleitung Ziff. 2.1):

- Abschluss als Haustechnikplaner/-in Sanitär (eidg. Fähigkeitszeugnis);
- 3 Jahre Berufspraxis nach der Lehre;
- alle Modulabschlüsse, wobei in höchstens zwei Modulen die Note 4.0 unterschritten werden, aber nicht unter 3.0 liegen darf. Davon ausgenommen sind folgende Module, in denen mindestens die Note 4.0 erreicht werden muss: 12.37 Wasser 2; 12.38 System- und Energietechnik; 12.39 Gas 2; 12.41 Fachrechnen 2.

3. Prüfungsdaten

Abgabe Aufgabenstellung Diplomarbeit	30. Januar 2025
Einreichungstermin Diplomarbeit	27. Februar 2025
Fallstudie Unternehmensführung schriftlich	10. März 2025
Mündliche Prüfung Diplomarbeit	17. – 21. März 2025
Mündliche Prüfung Berufskunde	17. – 21. März 2025

4. Prüfungsort

- Fallstudie Unternehmensführung: **Raiffeisen Arena Hägendorf SO.**
- Diplomarbeit mündlich: **suissetec Campus in Lostorf SO.**
- Berufskunde mündlich: **suissetec Campus in Lostorf SO.**

5. Anmeldung

Das Anmeldeformular muss online ausgefüllt werden.

Folgende Unterlagen sind **zwingend in nur 1 PDF** hochzuladen (Prüfungsordnung Ziff 3.1/3.2/3.3):

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)
- Kopie eidg. Fähigkeitszeugnis Gebäudetechnikplaner/-in Sanitär** (gleichwertige Zulassung siehe Ziff. 3.31a der Prüfungsordnung)
- Kopien Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen (keine Arbeitsverträge)**, als Nachweis für die Berufspraxis von mindestens drei Jahren nach der Lehre. Folgendes muss daraus hervorgehen: Eintrittsdatum, Tätigkeit/Funktion, allfälliges Austrittsdatum, Ausstellungsdatum des Zeugnisses/der Bestätigung (Vorlage siehe [Link](#)).
Für die Kandidaten aus Mitgliedsfirmen muss für den Abzug des Bildungsbeitrags (s. Punkt 6 Prüfungsgebühren) das Anstellungsverhältnis beim aktuellen Arbeitgeber aus den Unterlagen hervorgehen.
- Kopien aller Modulzertifikate** gemäss Wegleitung Ziff. 3.1 (nach Nummern aufsteigend sortiert); bei **nicht bestandenen Modulen** (Note zwischen 3 und 4) ist ein vom Anbieter unterschriebener Notenausweis beizulegen.
- Kopie Kursausweis Berufsbildnerkurs**

Repetenten:

Wer die Prüfung wiederholen muss, hat nur folgendes Dokument einzureichen:

- **Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) *Fortsetzung nächste Seite*

Anmeldefrist: 29. November 2024

- *Anmeldungen, die verspätet oder unvollständig eingehen, werden durch die Qualitätssicherungskommission nicht angenommen.*
- *Alle erforderlichen Modulzertifikate müssen bei Anmeldeschluss vorhanden sein. Nach Anmeldeschluss absolvierte Modulprüfungen können nicht berücksichtigt werden.*
- *Nach erfolgreicher Übermittlung Ihrer Daten erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung per Mail.*

WICHTIG: Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, so melden Sie sich bitte **unverzüglich** beim Prüfungssekretariat (siehe Punkt 9. Auskunft).

Den Entscheid über die Zulassung zur Prüfung erhalten Sie schriftlich bis Ende Januar.

6. Prüfungsgebühren

a) Kandidaten aus Mitgliedsfirmen suissetec

Prüfungsgebühr	CHF	1 100
abz. Bildungsbeitrag*	CHF	- 600
Total Prüfungskosten	CHF	500

b) Kandidaten aus Nichtmitgliedsfirmen

Prüfungsgebühr	CHF	1 100
abz. Bildungsbeitrag*	CHF	–.–
Total Prüfungskosten	CHF	1 100

**Mitgliedern und Mitarbeitern von suissetec-Mitgliedsfirmen werden die Bildungsbeiträge in der Höhe von CHF 600 als Vorausleistung angerechnet.*

Die Prüfungsgebühr wird mit der Zulassung in Rechnung gestellt.

7. Preis für besten Absolventen

Der beste Absolvent / die beste Absolventin gemäss Gesamtnote der Abschlussprüfung wird mit einer IWC-Uhr ausgezeichnet.

8. Diplomfeier

Die Diplomfeier mit Übergabe der Diplome findet voraussichtlich im Mai 2025 statt. Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

9. Rücktritt nach der Anmeldung zur Abschlussprüfung

Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet (Prüfungsordnung Ziff. 3.42).

10. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat suissetec. E-Mail: examen@suissetec.ch

- Stefania Miranda, Tel. 043 244 73 49
- Elena Meier-Zanelli, Tel. 043 244 73 46
- Dalya Abo El Nor, Tel. 043 244 73 44

Juni 2024